Hygienekonzept

der Skizunft Möglingen im Bezug auf COVID-19 für den Aufenthalt im Möglinger Haus in Grünenbach vom 10.07.2020

1. Allgemein:

- a. Grundsätzlich sind die allgemeinen gesetzlichen und jeweils geltenden Regelungen im Bezug auf COVID-19 im Umgang mit Personen zu beachten. Diese sind auch beim Besuch des Möglinger Hauses durch jeden Gast einzuhalten. Diese können speziell noch einmal in der Sechsten Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6.BaylfSMV) und deren Ergänzungen nachgelesen werden.
- b. Jeder Gast ist namentlich mit Anschrift und Telefonnummer vor Anreise in die Belegungsliste einzutragen. Diese Liste ist auf der Geschäftsstelle 4 Wochen lang aufzubewahren.

Die hier zugeordneten Übernachtungszimmer, Duschen und Toiletten sind während des gesamten Aufenthalts festgelegt. Somit sind auch die im EG befindlichen Damen- und Herrentoiletten nicht für die Allgemeinheit, sondern ausschließlich durch die zugeordneten Zimmer zu benutzen.

- c. Es wird von jeder Gruppe ein Hygieneverantwortlicher bestimmt, der vor Ort die Vorgaben aus dem Hygienekonzept durchführt bzw. kontrolliert.
- d. Der Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Person außerhalb des eigenen Hausstandes ist im gesamten Haus einzuhalten, sofern er nicht durch andere Regelungen (z.B. Tischplan) geregelt ist.
- e. Zur eigenen Sicherheit empfehlen wir eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2. Küchen und Aufenthaltsräume:

- a. Jegliche Tätigkeiten in der Küche sind durch Teams, aus max. 2 Personen bestehend, durchzuführen. Diese Teams müssen vor/bei Ankunft festgelegt und in der vorgesehenen Liste eingetragen werden. Andere Besucher dürfen somit die Küche während der Tätigkeiten nicht betreten. Der Hygieneverantwortliche führt den Küchendienstplan.
- b. Desweiteren sind die Tische so zu organisieren, dass Gruppen von maximal 10 Personen an einem Tisch sitzen. Diese Gruppe ist namentlich im Tischplan zu erfassen und darf über den gesamten Aufenthalt nicht durchgetauscht werden. Der Hygieneverantwortliche führt den Tischplan. Gesperrte Tische dürfen nicht belegt werden.
- c. Das Darreichen von Speisen in Buffetform ist nicht gestattet. Die Speisen werden Tischweise hergerichtet (z.B. Wurst- und Käseplatten, Brotkörbchen, separate Marmeladen, usw.).
- d. Erst wenn alle Tische hergerichtet sind, dürfen die Teilnehmer die Aufenthaltsräume betreten, in denen die Malzeiten eingenommen werden.

- e. Der Spüldienst wird auch durch ein festgelegtes Team aus 2 Personen durchgeführt. Das Geschirr wird vom Spüldienst an den Tischen selbst geholt, so dass in der Küche kein Begegnungsverkehr aufkommen kann. Selbiges gilt für die übrig gebliebenen Speisen.
- f. Sollte z.B. Mittag-/Abendessen gekocht worden sein, kann hier ein Ausgabebuffet eingerichtet werden. Die festzulegende Ausgabeperson trägt hier eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Schöpfkellen werden nur von der ausgebenden Person bedient. Die Essensgäste gehen einzeln mit Mund-Nasen-Bedeckung nacheinander zur Ausgabestelle, damit die gesetzlichen Begegnungsabstände auch eingehalten werden können.

3. Übernachtungsräume:

- a. Je Übernachtungsraum dürfen nur Personen aus einem Hausstand untergebracht ein.
- b. Jedem Zimmer ist ein WC und eine Dusche fest zugeordnet. Diese sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet und dürfen durch keine Gäste außerhalb des zugeordneten Hausstands genutzt werden.
- c. Die Gemeinschaftsdusche und die Gemeinschafts-WCs sind für die Allgemeinheit gesperrt. Jeder darf während des Aufenthalts im Haus nur die seinem Zimmer zugeordneten Dusch- und WC-Anlagen benutzen.
- d. Zwischen zwei Belegungen der Zimmer muss eine 24-stündige Belegungspause durch die Geschäftsstelle eingeplant werden.
- e. Neben der in der Hausordnung geregelten Zimmerreinigung müssen die zugeordnete Nasszelle, Fenster-, Schrank- und Türgriffe, Lichtschalter der Zimmer vor Abreise noch mit dem bereitstehenden Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
- f. Bettwäsche kann aktuell nicht vermietet werden und muss selbst mitgebracht werden.
- g. Handtücher zum Trocknen der Hände für die zugeordneten Handwaschbecken sind von jedem Hausstand in ausreichender Menge selbst mitzubringen.

4. Hygiene/Desinfektion:

Neben den allgemein üblichen hygienischen Tätigkeiten des öffentlichen Lebens sollten beim Betreten des Hauses die Hände mit dem am Eingangsbereich vorhandenen Händedesinfektionsmitteln behandelt werden. Ebenso ist vor Antritt der Küchen-/Versorgungsdienste ebenfalls eine gründliche Händereinigung/Desinfektion durchzuführen.

Für die Flächendesinfektion stehen ebenfalls geeignete Mittel und Lappen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln müssen Tische in den Aufenthaltsräumen, Küchenarbeitsflächen und Handgriffe der Schränke, aber auch alle Türgriffe in Allgemeinbenutzung (Innen-/Außenseite) gereinigt werden. (Hauseingangstür, Schwingtüren, Türen 1 bis 3 im Anbau Gang, 3x Aufenthaltsraumtüren, die beiden Küchentüren und die Türen in den Keller bis zum Tischtennisraum. Nicht zu vergessen die Balkontüren in Küche und Aufenthaltsräumen. Die Flächendesinfektion ist täglich morgens durchzuführen. Weitere Desinfektionen müssen nach Benutzung/Bedarf durchgeführt werden.

Im Tischtennisraum wird nur mit selbst mitgebrachten Schlägern und Bällen gespielt. Nach Gebrauch ist die Tischtennisplatte mit dem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Mindestens 2-3 mal täglich, aber auch gerne zwischendurch, werden von Verantwortlichen alle Gemeinschafträume gut mit Durchzug durchgelüftet (alle Balkontüren, Haustüre, Aufenthalts und Küchentüren inkl. Fenster und ein Fenster im Treppenhaus), um einen regelmäßigen Luftaustausch zu gewährleisten.

Dokumentation der Hygienemaßnahem durch den Hygieneverantwortlichen auf der Kontrollliste.

5. Rechtlicher Hinweis:

- a. Der Gast und Besucher unseres Hauses ist verpflichtet, sich an die oben beschriebenen Begegnungs- und Hygienemaßnahmen zu halten.
- b. Die Erfassung der Kontaktdaten aller Besucher dient ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde, um die Nachverfolgung eines Infektionsgeschehens zu ermöglichen.
- c. Um das Haus betreten zu dürfen, bestätige ich hiermit durch meine Unterschrift, dass ich
 - c1. in den letzten 14 Tagen nach meiner Kenntnis keinen Kontakt zu einer COVID-19 erkrankten oder infizierten Person hatte.
 - c2. aktuell keine Krankheitssymptome habe, die auf eine mögliche eigene Infizierung mit COVID-19 hindeuten (Fieber >37,4°C, Geschmacks- und Geruchsstörungen, Beschwerden der Luftwege, usw.).
 - c3. mir bewusst bin, dass sich die Gegebenheiten seit COVID-19 stark verändert haben und ich meine bisherigen Gewohnheiten während des Aufenthalts im Möglinger Haus insofern anpassen muss, dass ich den gesetzlichen Vorgaben und dem Hygienekonzept der Skizunft Möglingen gerecht werde.

Hiermit bestätige ich/wir durch Unterschrift, dass ich/wir die hier beschriebenen Vorgaben einhalten werde/n. Die mit geltenden Unterlagen wie Hausbelegungsliste, Tischplan, Hygienemaßnahmen und Arbeitsliste Küchendienst sind mir ebenfalls bekannt

Eine Zuwiderhandlung gegen das Hygienekonzept der Skizunft kann zum Verweis aus dem Möglinger Haus führen.

Name	Vorname _		-
Name	Vorname _		-
Name der Kinder		Vorname	
Name der Kinder		Vorname	
Name der Kinder		Vorname	
Datum	_ Unterschrift		
	Unterschrift		